



Mitteilungsvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0544 Status: öffentlich Datum: 03.11.2023
Termin	Beratungsfolge:	
15.11.2023	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst	

Bezeichnung:

Evaluation des Leitstellenverbundes

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst ist berichtet worden, dass eine Evaluation des Leitstellenverbundes durchgeführt werden wird. Dies ist mittlerweile durch den Auftragnehmer, die Fa. Lülff + Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen, geschehen. Es liegt ein vorläufiger Abschlussbericht vor, der noch zwischen dem Ersteller und den Beteiligten im Leitstellenverbund endabgestimmt werden muss.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Auftragnehmers die Ergebnisse der Evaluation vorstellen.

In Vertretung

(von Ostrowski)



Mitteilungsvorlage Amt für Rettungsdienstmanagement Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0545 Status: öffentlich Datum: 03.11.2023
Termin	Beratungsfolge:	
15.11.2023	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst	

Bezeichnung:

Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst nimmt den anliegenden „Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (W.)“ zur Kenntnis.

In Vertretung

(von Ostrowski)

Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (W.)

1. Vermerk:

a) Rechtlicher Hintergrund

Als Träger des Rettungsdienstes hat der Landkreis den Sicherstellungsauftrag für die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes, insbes. der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransports (§ 2 Nds. Rettungsdienstgesetz - NRettdG). Zur Frage, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll, hat der Träger einen Plan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben (§ 4 Abs. 6 NRettdG), den Bedarfsplan für den Rettungsdienst.

Mit der Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (W.) ist der DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. beauftragt. Gleichwohl verbleiben der Sicherstellungsauftrag und damit auch die Bedarfsplanung beim Landkreis als Träger. Eine Delegation auf Dritte ist nicht möglich, so dass der Landkreis rechtlich in der Verantwortung steht für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes.

Als Besonderheit aufgrund eines früheren Bürgerentscheids ist zu beachten, dass die Bedarfsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme) zweigeteilt erfolgt: zum einen bezogen auf die 7 Versorgungsbereiche, welche von den Kostenträgern als bedarfsgerecht anerkannt werden, zum anderen bezogen auf die tatsächlich vorgehaltenen 9 Rettungswachen.

b) Inhaltliche Ausgestaltung des Bedarfsplans und Beschlussfassung

Am 21.12.2021 hat der Kreistag den aktuell gültigen Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (W.) beschlossen. Mit Rücksicht auf die äußerst angespannte personelle Situation des mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten DRK-Kreisverbands Bremervörde e.V. (folgend: Beauftragter) wurde ein Inkrafttreten des Bedarfsplans zum 01.09.22 beschlossen. Ursprünglich war der 01.04.2022 vorgesehen, der Beauftragte hatte jedoch während der laufenden politischen Beratungen mitgeteilt, dass er dieses Datum aufgrund der geringen Personalkapazitäten nicht würde einhalten können. Mit Rücksicht darauf wurde das spätere Datum gewählt.

Inhaltlich basiert der Bedarfsplan auf zwei Sachverständigengutachten der Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH, mit denen die Einsatzdaten des Rettungsdienstes für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 sowie den Zeitraum 01.03.2020 – 28.02.2021 ausgewertet wurden.

Gegenüber der vorherigen Rettungsmittelvorhaltung ergeben sich aus den Sachverständigengutachten folgende maßgebliche Änderungen:

- An den Rettungswachen Sittensen, Visselhövede und Sottrum ist jeweils zeitabhängig ein 2. RTW vorzuhalten.
- Die 2. RTW an den Rettungswachen Rotenburg und Bremervörde wären nicht mehr durchgehend, sondern ebenfalls nur noch zeitabhängig zu besetzen. Hier wurde jedoch aufgrund abweichender politischer Beschlussfassung des Kreistags der Entwurf des Bedarfsplans dahingehend geändert, dass diese Fahrzeuge weiterhin durchgehend zu besetzen sind. Der 2. RTW am Standort Zeven, ist gemäß Kreistags-Beschluss zum Oste-Med-Strukturkonzept bereits seit 2018 ebenfalls durchgehend zu besetzen, obwohl dies nach der gutachterlichen Auswertung der Einsatzzahlen nicht erforderlich wäre. Insgesamt ergeben sich aufgrund der durchgehenden Besetzung der genannten drei Fahrzeuge 120 Rettungsmittelvorhaltestunden in der Woche, die gemäß politischer Beschlusslage zusätzlich zu besetzen sind (und aus dem Kreishaushalt finanziert werden).

Die Bedarfsplanung des Sachverständigen basiert aufgrund einer entsprechenden Abstimmung mit den Kostenträgern grundsätzlich auf einer 8-Stunden-Schichten-Betrachtung. Der Dienstplan des Beauftragten basiert auf 12-Stunden-Schichten. Teilweise ergaben die Berechnungen des Gutachters in diesem Bedarfsgutachten 4-Stunden-Schichten, die zur besseren Verträglichkeit in der Umsetzung bereits in Kombination mit der 12-Stunden-Schicht eines anderen Fahrzeugs zu 8-Stunden-Schichten verschnitten wurden.

c) Umsetzung des Bedarfsplans

Mit Schreiben vom 05.07.2022 hat der Beauftragte darauf hingewiesen, dass nach wie vor erhebliche personelle Engpässe bestünden und ihm, aller Voraussicht nach, eine Umsetzung des Bedarfsplans auch zum 01.09.2022 nur bedingt möglich sein werde – explizit die Besetzung der drei zusätzlichen RTW sei nur sehr begrenzt möglich. Die Besetzung des 2. RTW in Sottrum sei aufgrund Personalmangels insbesondere im Bereich der Notfallsanitäter nicht möglich. Als Ersatz für den 2. RTW in Sottrum könne allerdings ein 3. KTW an der Rettungswache Rotenburg in Dienst genommen werden. Bei der Besetzung der 2. RTW in Sittensen, Visselhövede und Lauenbrück stimme die Arbeitnehmervertretung den hierfür notwendigen 8-Stunden-Schichten nicht zu, da ansonsten in 12-Stunden-Schichten gearbeitet würde.

Seitens des Landkreises wurden daraufhin im Jahr **2022** folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zunächst wurde das Sachverständigenbüro Forplan Dr. Schmiedel GmbH erneut mit einem Kurzgutachten zu den Umsetzungsvorschlägen beauftragt. Als wesentliche Aussage ist diesem zu entnehmen, dass eine RTW-Vorhaltung nicht durch eine KTW-Vorhaltung zu ersetzen ist und die Umsetzungsvorschläge des Beauftragten daher nicht geeignet sind, die bedarfsgerechte Fahrzeugvorhaltung an der Rettungswache Sottrum zu gewährleisten. Außerdem wird in verschiedenen Berechnungen dargelegt, dass weder die Umsetzung eines 12-Stunden-Dienstplans noch die Bemessung des Bedarfs auf der Basis von 12-Stunden-Bemessungsintervallen geeignet sind, die Problematik zu lösen. Vielmehr führten beide zu einer Ausweitung der nicht bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung, die sich vor dem Hintergrund der Personalsituation nicht umsetzen ließe.

- Zu rechtlichen Fragestellungen wurde Beratung durch Herrn Rechtsanwalt Kuffer, München (bundesweit bekannt für seine Expertise in Fragen des Rechts der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), in Anspruch genommen.
- Gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Beauftragten hat die Unterzeichnerin im September 2022 an einer Sitzung des Betriebsrats des Beauftragten teilgenommen, in der die Umsetzung des Bedarfsplans erörtert wurde. Dieser hat im weiteren Verlauf den Rahmendienstplänen inkl. der 8-Stunden-Schichten zugestimmt, so dass die 2. RTW in Sittensen, Visselhövede und Lauenbrück ab 01.10.2022 gemäß Bedarfsplan besetzt werden konnten.
- An der Rettungswache Rotenburg ist der 3. KTW im Dienst, zwar nicht als Ersatz für den 2. RTW Sottrum, aber zur Entlastung der beiden Rotenburger und des Sottrumer RTW um anfallende Krankentransporte.
- Aufgrund der räumlichen Nähe zur Rettungswache Ottersberg mit zwei RTW wurde der Landkreis Verden über die Besetzungsprobleme in Sottrum wegen der ggf. notwendigen Nachbarschaftshilfe informiert.
- Der Kreisausschuss wurde am 07.07.22 sowie am 14.09.2022 über den Sachstand informiert.
- Der Beauftragte wurde gebeten, ein Personalgewinnungskonzept vorzulegen. In dem am 01.12.2022 vorgelegten Konzept hat er dargelegt, dass permanent versucht werde, zusätzliches Personal einzustellen. Es würden künftig pro Jahr 7 neue Notfallsanitäter, statt in der Vergangenheit 6 Auszubildende, ausgebildet. Für diesen weiteren Ausbildungsplatz konnte in den Budgetverhandlungen seitens des Landkreises die Zustimmung der Kostenträger eingeholt werden. Zudem trägt der Landkreis zur Steigerung der Attraktivität des DRK als Arbeitgeber die im dortigen Haustarif vereinbarten Umkleide- und Übergabezeiten von 12 Minuten pro Schicht zurzeit insoweit, als das nur 7 Minuten pro Schicht, und hier auch nicht für alle Rettungsmittel, sondern nur für die ersten RTW und die NEF, durch die Kostenträger refinanziert werden.
- Kurzfristige Personalausfälle, die zu nicht oder nur verkürzt besetzten Rettungsmitteln führen werden seit dem Sommer 2022 seitens des Amtes für Rettungsdienstmanagement dokumentiert und sind regelmäßig Gesprächsthema mit dem Beauftragten.
- Der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst hat am 17.11.2022 über das Thema beraten und ist dem Vorschlag der Verwaltung, aufgrund der Bedeutung und Komplexität des Themas eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden, gefolgt.

Mit dem Geschäftsführer des Beauftragten findet ein stetiger und intensiver Austausch zur personellen Situation im Rettungsdienst statt. Im Alltagsbetrieb des Rettungsdienstes zeigen sich dauerhaft eine Vielzahl kurzfristiger Personalausfälle aufgrund von Erkrankung etc., die dazu führen, dass immer wieder einzelne Schichten nicht oder nur verkürzt besetzt werden können.

- Im Frühjahr **2023** hat die interfraktionelle Arbeitsgruppe zwei Mal getagt. In der ersten Sitzung ging es zum einen um eine grundsätzliche Information der Vertreter der Kreistagsfraktionen über

die rechtlichen Hintergründe der Rettungsdienst-Bedarfsplanung und die gesetzliche Verantwortung des Landkreises für einen bedarfsgerechten Rettungsdienst (Sicherstellungsauftrag), welche nicht auf den Beauftragten delegiert werden kann. Zum anderen wurden der Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans und die personelle Situation des Beauftragten dargestellt und erörtert.

Auf Anregung der interfraktionellen AG wurden im Nachgang verschiedene Aspekte der Personalgewinnung erneut mit dem Beauftragten besprochen und auch geprüft, ob eine weitere Erhöhung der Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter praktisch umsetzbar sei. Leider ist dies im Ergebnis aufgrund der begrenzten Zahl der Praxis-Anleiter sowie der Plätze für Pflichtpraktika (u.a. Krankenhäuser) nicht der Fall. Auch die notwendige Refinanzierung durch die Kostenträger setzt hier Grenzen.

- In der zweiten Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe wurde die aktuelle Situation unter Einbeziehung der Rettungswachen-Struktur und der Einsatzzahlenentwicklung vertiefend dargestellt und mögliche Lösungsansätze diskutiert. Auch die besondere Situation des Landkreises, dass die Bedarfsplanung aufgrund des Bürgerentscheids zu den Rettungswachen-Standorten in einen bedarfsgerechten Teil A und einen nicht bedarfsgerechten Teil B zu unterteilen ist, wurden noch einmal vorgestellt. Die Planungen der Verwaltung, möglichst zeitnah die Ausschreibung für ein neues Bedarfsgutachten auf den Weg zu bringen, um eine neue Bedarfsplanung auf der Grundlage aktueller Einsatzzahlen und unter Einbeziehung innovativer Versorgungskonzepte vorzunehmen, fand einhellige Zustimmung.
- Über die Beratungen in der interfraktionellen AG wurde durch die Abg. Scheidl stellvertretend für die AG-Teilnehmer in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 31.05.2023 berichtet.
- Die möglichen Eckpunkte eines neuen Bedarfsgutachtens und Lösungsansätze für die Struktur des Rettungsdienstes wurden im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs mit Vertretern der Kostenträger des Rettungsdienstes sowie dem Beauftragten am 30.06.2023 einvernehmlich abgestimmt. Die Leistungsbeschreibung sieht demnach über die „klassische“ Bedarfsplanung hinaus die Prüfung der Einführung einer gesonderten Fahrzeugvorhaltung (N-KTW) für den Notfalltransport sowie die Prüfung und Bewertung „alternativer Versorgungsmöglichkeiten“ (z.B. Projekt „Gemeindenotfallsanitäter“ oder „Tragestuhl/Liegendfahrten durch Dritte“ nach dem PBefG) vor. Darüber hinaus sollen Vorschläge erstellt werden zur Übertragbarkeit der ermittelten Vorhaltung in den bestehenden Dienstplan des Beauftragten auf Basis eines Rahmendienstplans im 12-Stunden-Schicht-Modell. Letzteres wurde mit Rücksicht auf die seinerzeit beim Beauftragten aufgetretene Problematik der Akzeptanz der 8-Stunden-Schichten mit aufgenommen (s. o. S. 2).
- Das Interessenbekundungsverfahren für ein neues Bedarfsgutachten wurde am 07.07.2023 gestartet. Am 21.09. erfolgte die Präsentation der Konzepte der interessierten Gutachter, wiederum unter Beteiligung der Kostenträger und des Beauftragten. Im Anschluss daran wird nun zügig die Vergabe des Auftrags vorangetrieben.

Am 27.07.2023, gut ein Jahr nach dem Schreiben des Beauftragten unmittelbar vor Inkrafttreten des Bedarfsplans, hat der Beauftragte mitgeteilt, dass der 2. RTW in Sottrum nach wie vor nicht besetzt

werden könne. Leider sei es trotz diverser Maßnahmen nicht gelungen, die erforderliche Anzahl von zusätzlichen Notfallsanitätern zu gewinnen. Die Notfallsanitäter, die jetzt im Sommer 2023 ihre Ausbildung abgeschlossen haben und ab Oktober regulär eingesetzt werden können, seien bereits an anderer Stelle verplant. Hinzu komme, dass es nach wie vor an einer geeigneten Abstellmöglichkeit für den RTW fehle und sich der Anbau einer Garage schwierig gestalte. Der 3. KTW an der Rettungswache Rotenburg könne weiterhin zusätzlich betrieben werden, um im Bereich der Krankentransporte für Entlastung zu sorgen.

- In meiner Antwort vom 22.08. wurde einerseits um nähere Informationen zur Unterbesetzung gebeten und u.a. die Prüfung einer Erweiterung des Personalgewinnungskonzepts, z.B. unter Einbeziehung der Möglichkeiten von Zeitarbeit oder geeigneten Unterbeauftragungen, sowie Fortschreibungen der Einsatztaktik (Einsatz von Fahrzeugen als first responder zur Überbrückung der versorgungsfreien Zeit, wenn Rettungsmittel ausfallen bzw. nicht besetzt werden können) angeregt. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die fehlende Abstellmöglichkeit für den 2. RTW in Sottrum für die Frage seiner Besetzung keine Rolle spielen darf.
- Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 06.09.2023 über den aktuellen Sachstand informiert.
- Zur Fortschreibung der Einsatztaktik und Einsatz von Fahrzeugen als first responder findet derzeit die nähere Abstimmung mit dem Beauftragten und der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zur Umsetzung in der Praxis statt.

Zu Recht weist der Beauftragte regelmäßig darauf hin, dass es sich bei der Schwierigkeit, Fachkräfte, insbesondere Notfallsanitäter, für den Rettungsdienst zu gewinnen, nicht nur um ein lokales, sondern um ein bundesweites Problem handelt. Dies ist wichtig für die Einordnung seiner Aktivitäten zur Personalgewinnung und muss bei deren Bewertung sowie den notwendigen eigenen strategischen Erwägungen stets mit in den Blick genommen werden.

d) Entwicklung der Einsatzzahlen

Die Situation in der täglichen Praxis des Rettungsdienstes wird durch die aktuelle Entwicklung der Einsatzzahlen zusätzlich verschärft, da die angespannte Personallage auf erhebliche Einsatzsteigerungen trifft. So waren in der Notfallrettung 2022 Einsatzsteigerungen von ca. 25 % zu verzeichnen, dies nicht nur im Vergleich zum Vorjahr, sondern auch im Vergleich zu den Jahren „vor Corona“, wie die nachfolgenden Tabellen zeigen.

	Krankentransporte	Krankentransporte § 19	Notfallrettung	Notarzteinsätze
2016	13.642	2.703	13.556	4.636
2017	12.964	2.479	15.081	4.641
2018	12.601	2.546	15.314	4.464
2019	11.576	2.266	15.330	4.332
2020	11.419	2.507	14.475	3.998
2021	12.272	2.741	15.610	3.926

2022	10.250	2.455	20.920	4.287
-------------	--------	-------	--------	-------

	Notfallrettung	Steigerung	%
2016	13.556	1.348	11,04%
2017	15.081	1.525	11,25%
2018	15.314	233	1,54%
2019	15.330	16	0,10%
2020	14.475	-855	-5,58%
2021	15.610	1.135	7,27 %
2022	20.920	5.310	25,28 %

Auch vor dem Hintergrund der eklatanten Einsatzsteigerungen in der Notfallrettung ergibt sich also Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Aktualisierung der Bedarfsplanung. Diesem wird mit der Beauftragung eines neuen Bedarfsgutachtens Rechnung getragen.

e) Lösungsansätze

Der Erstellung eines neuen Bedarfsgutachtens als Grundlage der Fortschreibung des Bedarfsplans (s.o. S. 4) kommt gerade angesichts der Entwicklung der Einsatzzahlen eine zentrale Bedeutung zu. Allerdings stellt sich auch die Frage, wie im Rahmen der Bedarfsplanung mit den Einsatzsteigerungen umgegangen werden soll. Eine Reduzierung der vorzuhaltenden Rettungsmittel, die dann auch personell besetzt werden müssen, ist vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten.

aa) Spielraum besteht allerdings bei der Erstellung des Bedarfsplans insofern, als dieser auch eine nicht bedarfsgerechte Vorhaltung umfasst.

Zum einen im Hinblick auf die aufgrund des Bürgerentscheids aus dem Jahre 2009 tatsächlich vorgehaltenen 9 Rettungswachen, während von den Kostenträgern des Rettungsdienstes lediglich 7 Versorgungsbereiche als bedarfsgerecht anerkannt und refinanziert werden. Die Differenz zwischen bedarfsgerechter und nicht bedarfsgerechter Vorhaltung beträgt aktuell 347 Wochenstunden.

Zum anderen bezogen auf die zusätzlich, d.h. noch über die gutachtlich festgestellte nicht bedarfsgerechte Vorhaltung hinaus, beschlossene durchgehende Besetzung des 2. RTW an den Rettungswachen in Rotenburg, Zeven und Bremervörde. Diese generiert einen zusätzlichen Personalbedarf zur Besetzung der Fahrzeuge.

In der Vergangenheit, solange personelle Kapazitäten des Beauftragten hierfür vorhanden waren oder zumindest vorhanden zu sein schienen, konnte dies als hauptsächlich finanzielle Belastung betrachtet werden, die dann im politischen Interesse an der durchgehenden Besetzung der Fahrzeuge aus dem Kreishaushalt zu tragen war. Diese Betrachtungsweise dürfte mittlerweile angesichts des nun seit knapp 2 Jahren angespannten und sich zuspitzenden Personalmangels deutlich zu kurz greifen.

Vielmehr führen diese 120 zusätzlich beschlossenen Rettungsmittelvorhaltestunden (s.o. S. 2) im Ergebnis dazu, dass die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags zusätzlich erschwert wird. So kann wie

dargestellt in der Praxis der vom Gutachter bemessene 2. zeitabhängige RTW in Sottrum nach wie vor nicht besetzt werden, während gleichzeitig Personal an anderer Stelle für die über das Gutachten hinausgehende durchgehende Vorhaltung der 2. RTW in Rotenburg, Zeven und Bremervörde gebunden wird. So wünschenswert und nachvollziehbar dies bei politischer Betrachtung mit Rücksicht auf das Sicherheitsniveau in den drei Städten auch sein mag, rechtlich erscheint dies im Hinblick auf die bestehende Verpflichtung zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrags zunehmend schwer vertretbar.

In Zeiten knapper personeller Ressourcen sollte besonders sorgfältig und prioritär unter dem Aspekt bestmöglicher Erfüllung des Sicherstellungsauftrags abgewogen werden, wo der Personaleinsatz zu erfolgen hat. Die Erstellung eines neuen Bedarfsplans bietet hier die Möglichkeit, den Fokus bei der Beschlussfassung neu auszurichten und zukünftig auf zusätzlich beschlossene Rettungsmittelvorhaltung, die über die gutachterlichen Feststellungen hinausgeht, zu verzichten. Diese – sicherlich nicht leicht zu treffende – Entscheidung liegt letztlich in Händen des Kreistags, fachlich erscheint sie dringend geboten.

bb) Gleichzeitig sollte die Bedarfsplanung aus fachlicher Sicht auch inhaltlich neu ausgerichtet werden. Auf Steigerungen der Einsatzzahlen mit einer Ausweitung der vorzuhaltenden Rettungsmittel zu reagieren, wie dies der langjährigen Praxis entspricht, wird sich bei knappen personellen Ressourcen praktisch nicht umsetzen lassen. Einen Bedarfsplan zu entwerfen, dessen Inhalt sich mutmaßlich nicht umsetzen lässt, ist jedoch wenig zielführend und trägt nicht dazu bei, die Situation zu verbessern.

Die Möglichkeit der Umsetzung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sollte daher im Prozess der Bedarfsplanung von Anfang an mitgedacht werden. Bereits das Bedarfsgutachten soll mögliche praktische Innovationen mit in den Blick nehmen, die geeignet sind, schonend mit den personellen Ressourcen umzugehen und zugleich die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Ausdrücklich mit betrachtet werden sollen daher die Frage der Einführung einer gesonderten Fahrzeugvorhaltung für den Notfalltransport, der sog. N-KTW, sowie die Prüfung und Bewertung „alternativer Versorgungsmöglichkeiten“ wie z. B. Einführung eines Projekts „Gemeindenotfallsanitäter“ oder „Tragestuhl/Liegendfahrten durch Dritte“ nach dem PBefG oder weiterer Alternativen.

Der Auftrag zur Erstellung des neuen Bedarfsgutachten soll nach Abschluss des Vergabeverfahrens zeitnah erteilt werden (s. S. 4).

cc) Da nach dem letzten Schreiben des Beauftragten derzeit nicht absehbar ist, ob bzw. wann der 2. zeitabhängige RTW in Sottrum besetzt werden kann, stellt sich die Frage, ob in diesem Zusammenhang weitergehende Maßnahmen unabhängig von der Bedarfsplanung in Betracht gezogen werden sollten. Da es sich um einen abgrenzbaren Teilbereich handelt, könnte in Erwägung gezogen werden, für diesen Teilbereich bzw. den Standort Sottrum eine Neuvergabe nach entsprechender Teilkündigung in die Wege zu leiten. Dem stehen jedoch gewichtige Gründe entgegen: Wie dargestellt, ist die Personalsituation im Rettungsdienst bundesweit angespannt, gerade was den Beruf des Notfallsanitäters angeht. Daher ist es unwahrscheinlich, dass die vergaberechtlich erforderliche Ausschreibung dieses Teilbereichs am Markt überhaupt auf Interessenten stoßen würde. Darüber hinaus könnte die Ausschreibung eines Teilbereichs juristisch möglicherweise zur Folge haben, dass die Durchführung des Rettungsdienstes insgesamt neu ausgeschrieben werden müsste. Abgesehen

vom immensen Verwaltungsaufwand eines solchen Verfahrens besteht daran inhaltlich keinerlei Interesse, da die grundsätzliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kooperation des Beauftragten außer Frage steht. Eine Verbesserung der Situation kann angesichts der zugrundeliegenden gesellschaftlichen Entwicklung sowohl im Hinblick auf die Personalsituation als auch die Entwicklung der Einsatzzahlen nur in enger Zusammenarbeit von Träger und Beauftragtem gemeinsam herbeigeführt werden. Auf weitergehende derartige Erwägungen wird daher verzichtet.

f) Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Zusammengefasst soll vor dem Hintergrund der anhaltend angespannten Personalsituation in 2024 ein aktualisierter Bedarfsplan erarbeitet und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dem aktualisierten Bedarfsplan soll ein Bedarfsgutachten auf der Basis aktueller Einsatzzahlen zugrunde gelegt werden. Das Bedarfsgutachten soll dabei auch praktisch umsetzbare, ressourcenschonende Innovationen bzw. alternative Versorgungsmöglichkeiten aufzeigen, so dass die Bedarfsplanung inhaltlich neu ausgerichtet und der Fokus auf die praktische Umsetzbarkeit ausgerichtet wird.

Im Rahmen der politischen Beschlussfassung soll aus fachlicher Sicht empfohlen werden, den Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sorgfältig abzuwägen und auf den Beschluss zusätzlicher Rettungsmittelstunden zu verzichten. Der bestmöglichen Erfüllung des Sicherstellungsauftrags und der Versorgung der Bevölkerung zur gebotenen Zeit am gebotenen Ort kann so Rechnung getragen werden.

Der zuständige Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst erhält diesen Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (W.) im Rahmen der nächsten Sitzung am 15.11.2023 zur Kenntnis. Ergänzend kann in der Sitzung mündlich zum tagesaktuellen Sachstand berichtet werden.

Der Bericht soll künftig mindestens jährlich fortgeschrieben werden.

2. Amt 38 zur Mitzeichnung *b*
3. Herrn Landrat Prietz mit der Bitte um Zustimmung *Pz 9/10*
4. Wv. bei II zur weiteren Vorbereitung für die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 15.11.2023

v. Ostrowski
(von Ostrowski)



Beschlussvorlage Amt für Rettungsdienstmanagement Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0546 Status: öffentlich Datum: 03.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2023	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung

Sachverhalt:

Entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ist die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger und den Krankenkassen als Kostenträger regelmäßig zu aktualisieren.

Mit den Krankenkassen wurde bisher das Budget für 2022 verhandelt, aktuell ist auch noch das Budget für 2023 in Verhandlung, aus denen die Aktualisierung der Entgeltvereinbarung resultieren wird.

Nach § 2 (10) der Entgeltvereinbarung müssen auch gegenüber Dritten ausschließlich die vereinbarten Entgelte berechnet werden. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der derzeit geltenden Form ist daher ebenfalls entsprechend zu aktualisieren.

Die Entgeltvereinbarung und die Satzung auf Basis des nach meiner Erwartung kurzfristig abschließend zu verhandelnden Budgets befinden sich derzeit noch in der Erarbeitung. Sobald diese vorliegen, werden sie schnellstmöglich nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Prietz



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0547		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2023	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln (Neufassung der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme))

Sachverhalt:

Der Landkreis fördert und unterstützt die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz. Hiernach tragen die öffentlichen und privaten Träger die ihnen durch die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes entstehenden Kosten und die Katastrophenschutzbehörden unterstützen nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen.

Die Förderung beschränkt sich dabei ausschließlich auf die Hilfsorganisationen, die ihre Mitwirkung in den Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises erklärt haben und welche in die Einsatzkonzepte des Landkreises Rotenburg (Wümme) einbezogen sind oder einbezogen werden könnten.

Der Landkreis wendet zur Ermittlung bzw. Festlegung des individuellen Unterstützungsbedarfs jeder Hilfsorganisation eine Förderrichtlinie an. Diese soll, zumal auch der in diesen Bereich mit seinen Vorgaben hineinwirkende Erlass des Landes über die Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz (Sollstärkeeerlass) in diesem Jahr neu gefasst wurde, angepasst und inhaltlich optimiert werden sowie für mehr Flexibilität und Gestaltungsspielräume bei den Begünstigten sorgen.

Der vorgelegte Entwurf der Verwaltungshandreichung sieht unter anderem einen sogenannten „Positivkatalog“ förderfähiger Ausrüstung bzw. Gerätschaften vor, aber auch die Förderfähigkeit von notwendigen Aus- und Fortbildungen sowie Führerscheinen.

Bei der Beschaffung und Unterhaltung von Einsatzfahrzeugen, Anhänger und Boote sieht die Förderrichtlinie neben der Unterstützung für den vorhandenen Fuhrpark auch die Möglichkeit vor, zur Finanzplanung von Wiederbeschaffungsmaßnahmen (Abschreibung) Gelder einplanen zu können.

Zwar sah die bisherige Verwaltungshandreichung ebenfalls eine Förderung von Neubeschaffungen vor, diese allerdings anteilig und aus einem geringeren Gesamtbudget.

Die Verwaltung schlägt zur Verbesserung der Zukunftsperspektive vor, mit der neuen Verwaltungshandreichung zum einen ein Ansparmodell über maximal 5 Jahre einzuführen, das über eine Rückstellung von Fördergeldern für eine bestimmte Investitionsmaßnahme eine höhere Fördersumme ermöglicht (bisher wurde ausschließlich jahresbezogen gefördert).

Zum anderen soll auch die Förderfähigkeit von Beschaffungsvorhaben für Fahrzeuge, die nach dem Sollstärkeerlass auf Sicht beschafft werden müssen, jedoch tatsächlich noch nicht im Bestand vorhanden sind, (neu) in die Förderkulisse mit einbezogen werden. Die Förderung bestünde parallel zu etwaigen landesseitigen Beschaffungen z.B. bei Einsatzfahrzeugen, die dann unter Umständen dem Landkreis zugewendet werden.

Die im jeweiligen Haushalt des Jahres zur Verfügung stehenden Fördermittel (im Haushalt 2024 sind insg. 100.000 € veranschlagt) sollen dann unter Anwendung und Maßgabe eines nach der Wertigkeit der förderfähigen Gegenstände gestaffelten Punktesystems verteilt werden, und zwar im Verhältnis der für jede Hilfsorganisation ermittelten Punktwerte zur Summe aller Punktwerte (Bildung eines Quotienten).

Punkte werden dabei zugesprochen für im Bestand vorhandenes Einsatzmaterial (lt. Tabelle), Personal (sogen. Helferpunkte), vorhandene Fahrzeuge (gemäß Sollstärkeerlass) sowie noch nicht vorhandene Fahrzeuge (lt. Sollstärkeerlass aber notwendig).

Ferner sieht die Verwaltungshandreichung vor, dass Beschaffungsvorhaben, die nicht den vorgenannten Kriterien unterfallen, jedoch für den Katastrophenschutz dennoch einen glaubhaft gemachten Nutzen aufweisen, per Einzelantrag mit besonderer Begründung eingereicht werden können und dann vom Kreisausschuss entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung der Verwaltungshandreichung (Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Prietz

Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln

1. Allgemeines

Der Schutz der Zivilbevölkerung, der Schutz von Kulturgütern und der Schutz der Infrastruktur ist in im Falle einer Katastrophe die Aufgabe des Landkreises Rotenburg (Wümme). Die damit verbundenen Vorbereitungen und Planungen gehören zu den wichtigsten Elementen, um sich auf diesen Fall vorzubereiten.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert und unterstützt die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz. Hiernach tragen die öffentlichen und privaten Träger die ihnen durch die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes entstehenden Kosten und die Katastrophenschutzbehörden unterstützen nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen.

Die Förderung beschränkt sich dabei ausschließlich auf die Hilfsorganisationen, die ihre Mitwirkung in den Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises erklärt haben und welche in die Einsatzkonzepte des Landkreises Rotenburg (Wümme) einbezogen sind oder einbezogen werden könnten.

1. Förderfähige Ausgaben

Grundsätzlich sind folgende Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände bzw. Ausgaben der jeweiligen Hilfsorganisation durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) förderfähig:

- a. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Einsatzkräfte
 - i. Einsatzhelme
 - ii. Einsatzstiefel
 - iii. Einsatzjacken
 - iv. Einsatzhosen
 - v. Rettungswesten
 - vi. PSA Wasserrettungsdienst/Tauchen (Kälteschutz, Handschuhe, Füßlinge, ABC Ausrüstung)
 - vii. PSA Strömungsretter gemäß Merkblatt E4-001-09 der DLRG
 - viii. Weitere notwendige persönliche Schutzausrüstung
- b. Einsatzausrüstung
 - i. Rettungsgeräte-Land/Liegen: Feldbetten, Tragen, Decken, Spineboards, Schleifkorbtragen, Rolltragen, Schaufeltragen, etc.
 - ii. Medizinische Ausrüstung wie z. B. Absaugpumpen, Defibrillatoren oder Schienungsmaterial etc.
 - iii. Medizinische Verbrauchsgüter wie z. B. Infusionen oder Verbandmaterial etc., soweit es sich um Ersatz für ablaufende Produkte handelt, die im Sanitätsdienst nicht verbraucht werden konnten

- iv. Technische Ausrüstung wie z. B. Stromerzeuger, Beleuchtungsgerät, Elektroverteiler etc.
 - v. Materialien für Infrastruktur wie z.B. Zelte, Trinkwasserschläuche, Küchenausstattung etc.
 - vi. Material zur Einsatzdokumentation wie z. B. Schreibutensilien, mobile Tafeln etc.
 - vii. Gerätschaften und Materialien zur Sicherstellung der Kommunikation wie z. B. TETRA Digitalfunkgeräte oder Zubehör etc.
 - viii. Tauchausrüstung gemäß DGUV Regel 105-002
 - ix. Ausrüstung zur Strömungsrettung
 - x. Rettungsgeräte zur Wasserrettung
 - xi. Aufklärungs- und Suchequipment (z. B. Drohnen, Wärmebildkameras, UAV, Sonar etc.)
 - xii. Ausrüstung für den Kontaminations- und Infektionsschutz sowie Schutz gegen Umweltgefahren bei Hochwasser- und Starkregenereignissen (dies umfasst den Schutz bei der Totenbergung, Tierbergung, Technische Hilfeleistung auf/im Wasser mit Gefahrstoffen sowie Arbeiten im kontaminierten Gewässer (Sicherung überlaufender Kläranlagen, Sicherung Industrie und Gewerbeanlagen))
 - xiii. sonstige Ausrüstung gemäß aktuell gültigem Erlass „Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz“ (folgend: Sollstärkenerlass) durch Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt
- c. Fahrzeuge
- i. Fahrzeuge und Boote des Katastrophenschutzes gemäß aktuell gültigem Sollstärkenerlass durch Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt
 - ii. weitere spezielle Fahrzeuge und Anhänger für den Katastrophenschutz wie z. B. geländefähige Rettungsmittel (MZF, ATV, Raft etc.) oder Abrollbehälter
- d. Sonstiges
- i. Technische Ausrüstung der Unterkünfte wie z. B. Notstromversorgung, Anbauten, Spinde für PSA oder Ausstattung von Besprechungs- sowie Lage- und Führungsräumen
 - ii. Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte wie z. B. Fachdienstlehrgänge, Führungsausbildungen oder Führerscheinerweiterungen
 - iii. Laufende Kosten zur Erhaltung der Ausrüstung wie z. B. TÜV bzw. Revision der Tauchausrüstung, der medizinischen Ausrüstung, Austausch von Verschleißteilen an Fahrzeugen inkl. Reifen

2. Rahmenbedingungen

2.1. Zweckbindungszeitraum

Für Fahrzeuge besteht der Zweckbindungszeitraum auf Dauer und endet mit der Feststellung des unwirtschaftlichen Betriebes.

Übrige Beschaffungen, die nach den für den Landkreis anzuwendenden haushaltsrechtlichen Vorschriften als Investitionen zu bewerten sind, insbesondere bei Anschaffungen von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit einem Ein-

zelwert von derzeit 1.000 € netto und höher müssen mindestens fünf Jahre für den vorgesehenen Zweck, also den Schutz der Zivilbevölkerung, den Schutz von Kulturgütern und den Schutz der Infrastruktur im Falle einer Katastrophe bzw. der Vorbereitung darauf verwendet werden.

2.2. Ansparen von Fördermitteln

Für Beschaffungen, für die die jährlich zur Verfügung gestellten Fördergelder nicht ausreichend sind, können die Fördermittel angespart werden. Hierzu ist es notwendig, einen Antrag mit Zweck der Beschaffung, Begründung der Beschaffung, ungefähre Summe der Beschaffung, der Summe der beantragten Fördergelder sowie dem geplanten Jahr der Beschaffung beim Ordnungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu stellen. Die für Ansparungen notwendigen Maßnahmen werden dann im Haushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) vorgenommen. Die Ansparung von Fördermitteln ist bis zu fünf Jahre möglich.

2.3. Förderung anderweitiger Beschaffungen

Für Beschaffungen, die nicht unter Ziffer 1 fallen, können die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen eine Förderung unter Nennung des Fördergegenstandes und einer Begründung der Notwendigkeit der Beschaffung sowie unter Angabe der ungefähren Bruttokosten der Beschaffung beim Ordnungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) beantragen. Über die Bereitstellung von Fördergeldern entscheidet der Kreisausschuss.

3. Höhe und Zuwendung der Förderungen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt jährlich Finanzmittel für investive Maßnahmen sowie für Aufwendungen zur Förderung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen bereit. Er ist bestrebt, die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel jährlich auf einer gleichbleibenden Höhe vorzusehen. Eine feste Zusage über die jährliche Höhe der Mittel kann nicht getroffen werden, insbesondere wird kein Rechtsanspruch auf Zuwendungen durch die Verwaltungshandreichung begründet.

Die insgesamt für die Förderung der Hilfsorganisationen zur Verfügung stehenden Mittel ergeben sich aus dem genehmigten Haushaltsplan des Landkreises und stehen in der Regel ab dem zweiten Quartal eines jeden Jahres zur Verfügung. Diese Mittel werden nach einem Verteilerschlüssel auf die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen aufgeteilt. Die Förderung bemisst sich dabei nach Anzahl der mitwirkenden Fahrzeuge und Einsatzkräfte.

Für jedes in den Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Rotenburg (Wümme) mitwirkende Fahrzeug sowie für jede mitwirkende Einsatzkraft werden Punkte gemäß der folgenden Aufstellung verteilt.

Fahrzeuge, die für Einheiten des Katastrophenschutzes geplant sind:

Art des Fahrzeugs	Punkte für Unterhaltskosten und Abschreibung für vorhandene Kfz	Punkte für Beschaffungskosten für noch nicht vorhandene Kfz
Führungskraftwagen	30	15
Gerätewagen: Sanität, Betreuung, Logistik groß	25	12,5
Gerätewagen: Logistik klein, Tauchen, Wasserrettung, Strömungsrettung, Verpflegung, Wassergefahren/Technik	18	9
KTW, RTW	15	7,5
ELW, Ztrkw	15	7,5
Mehrzweckboot auf Trailer, Anh. NEA 250 kVA	8	4
MTW, KdoW	4	2
Anh. Stromaggregat 40 kVA/Anh. Logistik	4	2
Feldkochherd	2	1
Kühlanhänger/Anh. Tank/Anh. Betreuung	1	0,5
Anh. Zelt, Sonderkomponenten, z. B. Drohne, Raft	0,5	0,25

Fahrzeuge, die durch den Bund für Zivilschutzzwecke zur Verfügung gestellt wurden, bleiben bei der Punkteermittlung unberücksichtigt.

Punkte für Beschaffungskosten für noch nicht vorhandene Kfz werden vergeben, um die anfallenden Kosten für die Erstbeschaffung von Kfz zu berücksichtigen.

Je Einsatzkraft, die in den Katastrophenschutzeinheiten mitwirkt und als (Doppel-) Besatzung der Fahrzeuge gemäß Einsatzkonzept geplant ist, werden vier Punkte vergeben.

Hieraus ergibt sich eine Gesamtsumme über alle Hilfsorganisationen, aus welcher mithilfe der Summe der Punkte der einzelnen Hilfsorganisation ein Quotient gebildet

wird. Mit Hilfe dieses Quotienten werden anschließend die Fördermittel auf die Hilfsorganisationen aufgeteilt.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erteilt nach Genehmigung des Haushalts den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen einen Zuwendungsbescheid über die jeweils für sie bereitgestellten Haushaltsmittel des laufenden Jahres. Für Budgetbeträge, die auf noch nicht vorhandene Kfz entfallen, werden durch den Landkreis Haushaltsreste gebildet und an die jeweilige Hilfsorganisation ausgezahlt, wenn tatsächlich die Beschaffung des Kfz erfolgt. Für diese Summen gilt der 5-Jahres-Zeitraum nach Nr. 2.2 nicht.

Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen können über die ihnen zugewiesenen Mittel im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten förderfähigen Projekte frei verfügen. Die Prüfung, ob eine angestrebte Beschaffung unter die in Ziffer 1 aufgeführten Kriterien fällt, erfolgt durch die jeweilige Hilfsorganisation. Sollte eine Prüfung durch die Hilfsorganisation nicht abschließend möglich sein, lässt die Hilfsorganisation die angestrebte Beschaffung durch das Ordnungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) auf Förderfähigkeit prüfen.

Abweichend von den Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln werden eingereichte Belege bis zur Ausschöpfung der zugewiesenen Mittel nach Abzug von Leistungen Dritter in voller Höhe erstattet.

4. Verwendungsnachweis

Zur Auszahlung der mittels Zuwendungsbescheid bewilligten Fördergelder sind dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Verwendungsnachweise in Form von Rechnungen vorzulegen. Nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen wird der Förderbetrag unverzüglich zur Auszahlung an die jeweilige Hilfsorganisation angewiesen. Die Verwendungsnachweise können jederzeit im laufenden Jahr beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden.

Die Verwendungsnachweise sind bis spätestens zum 30. November des Jahres, in der die Förderung bewilligt wurde, vorzulegen. Sollte die Vorlage des Verwendungsnachweises erst im Folgejahr möglich sein, so ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) hierüber bis zum 30. November des laufenden Jahres zu informieren, damit die bewilligten Fördermittel in das Folgejahr übertragen werden können.

5. Inkrafttreten

Diese Handreichung tritt am XXXXXX in Kraft. Die bisherige Handreichung „Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln“ tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0548		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2023	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
06.12.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushalt 2024

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

Ordnungsamt:

- 12.1.02 Registergeschützter Zensus 2022
- 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten
- 12.2.03 Gewerbe, Gaststätten, Handwerk und Industrie
(einschl. Wirtschaftsrecht)
- 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen und Sprengstoffrecht
- 12.6.01 Abwehrender Brandschutz
- 12.8.01 Katastrophenschutz

Amt für Rettungsdienstmanagement:

- 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes
- 12.7.02 Rettungsdienst

Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2024 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz

Produkt 12.1.02 Registergestützter Zensus	
Produktbeschreibung	
Durchführung des für 2021 geplanten gemeinschaftsweiten Zensus der Europäischen Union in Form eines registergestützten Zensus Gemäß Bundeskabinettsbeschluss vom 02.09.2020 wurde der Zensus auf das Jahr 2022 verschoben.	
Auftragsgrundlage	
ZensG 2022, Nds. AG ZensG 2022	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen bezogen auf den Landkreis Rotenburg (W.) - Gewinnung von Informationen zu Wohnraum, Bildung und Erwerbsleben - Termingerechte Abgabe der Erhebungsunterlagen 	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung und Betrieb der Erhebungsstelle - Durchführung der vorgeschriebenen Fragebogenaktionen - Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren, insbesondere Sicherstellung des Datenschutzes - Gewinnung von Interviewerrinnen und Interviewern 	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.1.02 Registergestützter Zensus
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	357.753	60.000	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	357.753	60.000	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	354.598	93.500	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	615	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336	2.000	400	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.777	21.000	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	357.326	116.500	400	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	427	-56.500	-400	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	427	-56.500	-400	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.891	5.500	7.300	7.500	7.700	7.900
Saldo ILV	-9.891	-5.500	-7.300	-7.500	-7.700	-7.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-9.464	-62.000	-7.700	-7.500	-7.700	-7.900

Produkt 12.1.02 Registergestützter Zensus
Erläuterungen
Zeile 15: Kosten Telefonanschluss mit längerer Laufzeit (Kündigung ist erfolgt)

Produkt 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Aufsicht über die Ordnungsämter der Gemeinden, das Versammlungswesen, das Kehrwesen, die Unterbringung psychisch Kranker und den allg. Bereitschaftsdienst sowie Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.	
Auftragsgrundlage	
STAG, SchfHWG, 1. BlmschV, NVersG, NPOG, NPsychKG	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe Bearbeitung der Verwaltungsverfahren - Eingliederung langjährig aufhältiger Ausländer 	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	43.174	35.000	45.000	46.100	47.300	48.600
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.470	2.500	2.500	2.500	2.600	2.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	1.856	500	500	500	500	500
12. = Summe ordentliche Erträge	47.500	38.000	48.000	49.100	50.400	51.800
13. Personalaufwendungen	279.646	279.300	399.800	409.600	420.300	431.400
14. Versorgungsaufwendungen	344	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	587	6.000	6.000	6.100	6.200	6.400
16. Abschreibungen	990	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.793	20.000	15.000	15.300	15.700	16.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	291.361	305.300	420.800	431.000	442.200	454.000
21. = ordentliches Ergebnis	-243.861	-267.300	-372.800	-381.900	-391.800	-402.200
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-243.861	-267.300	-372.800	-381.900	-391.800	-402.200
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.637	139.200	165.100	169.300	173.900	178.600
Saldo ILV	-99.637	-139.200	-165.100	-169.300	-173.900	-178.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-343.498	-406.500	-537.900	-551.200	-565.700	-580.800

Produkt 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	2,55	4,55
Erläuterungen		
Zeile 5: Gebühren für Einbürgerungen, Zweitbescheiden u. Ä. Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben Zeile 11: Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten nach dem OWiG aus Ordnungsangelegenheiten Zeile 15: Aufwendungen für den Dienstwagen Amt 32 - ROW-LK 322 Zeile 19: Ausgaben für Transporte und Untersuchungen von psychisch Kranken, Einbürgerungsfeiern, Ersatzvornahmen u. Ä.		

Produkt 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten	
Produktbeschreibung	
Das Produkt umfasst alle Tätigkeiten, die mit der Einreise, dem Aufenthalt und der Erwerbstätigkeit von Ausländern, EU-Bürgern und Asylbewerbern im Bundesgebiet innerhalb der Landkreiszuständigkeit anfallen.	
Auftragsgrundlage	
AufenthG, AsylG, FreizügG/EU, AufenthV, BeschV, IntV	
Ziele	
- Sachgerechte und verlässliche Entscheidungen über die Gewährung von Aufenthaltstiteln	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	159.675	130.000	130.000	133.200	136.700	140.400
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	-950	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12. = Summe ordentliche Erträge	158.725	131.500	131.500	134.700	138.200	141.900
13. Personalaufwendungen	962.169	1.185.200	1.459.300	1.495.500	1.534.700	1.575.700
14. Versorgungsaufwendungen	1.951	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.903	15.000	15.000	15.300	15.700	16.200
16. Abschreibungen	203	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	158.047	80.000	150.000	153.700	157.800	162.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.129.273	1.280.200	1.624.300	1.664.500	1.708.200	1.753.900
21. = ordentliches Ergebnis	-970.548	-1.148.700	-1.492.800	-1.529.800	-1.570.000	-1.612.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-970.548	-1.148.700	-1.492.800	-1.529.800	-1.570.000	-1.612.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	431.064	506.500	606.100	621.500	638.200	655.600
Saldo ILV	-431.064	-506.500	-606.100	-621.500	-638.200	-655.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.401.613	-1.655.200	-2.098.900	-2.151.300	-2.208.200	-2.267.600

Produkt 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	14,90	18,90
Erläuterungen		
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Ausländerbehörde Zeile 11: Bußgelder bzw. Zwangsgelder für Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht Zeile 15: Laufende Kosten des in der Ausländerbehörde eingesetzten Sondersystems Zeile 19: Laufende Kosten für Beschaffung von Aufenthaltstiteln, Passersatzpapieren sowie für Identitätsklärungen, Türersatzleistungen u. Ä.		

Produkt 12.2.03 Gewerbe, Handwerk und Industrie (einschl. Wirtschaftsrecht)	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Ausführung des Gewerberechts, des Wirtschaftsrechts sowie der Handwerksordnung und des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.	
Auftragsgrundlage	
GewO, OwiG, HandwO, SchwarzarzbG u. a.	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Hinweisen auf Zweifel an der Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden werden i. d. R. spätestens zwei Wochen nach Kenntnisnahme geeignete Maßnahmen eingeleitet. - Sachgerechte Entscheidung über gewerberechtliche Genehmigungsverfahren 	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.2.03 Gewerbe, Handwerk und Industrie (einschl. Wirtschaftsrecht)
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	120.969	10.000	10.000	10.200	10.500	10.800
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	97.081	31.000	76.000	62.500	64.100	65.800
12. = Summe ordentliche Erträge	218.050	41.000	86.000	72.700	74.600	76.600
13. Personalaufwendungen	259.054	267.000	277.200	283.900	291.200	299.000
14. Versorgungsaufwendungen	340	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	2.176	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	77	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	261.648	269.000	279.200	285.900	293.300	301.100
21. = ordentliches Ergebnis	-43.598	-228.000	-193.200	-213.200	-218.700	-224.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-43.598	-228.000	-193.200	-213.200	-218.700	-224.500
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	124.771	104.500	98.700	101.300	104.000	106.900
Saldo ILV	-124.771	-104.500	-98.700	-101.300	-104.000	-106.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-168.369	-332.500	-291.900	-314.500	-322.700	-331.400

Produkt 12.2.03 Gewerbe, Handwerk und Industrie (einschl. Wirtschaftsrecht)		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	2,95	2,95
Erläuterungen		
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im Bereich Gewerberecht Zeile 11: Bußgelder aus Verstößen gegen das Gewerbe- und Handwerksrecht Zeile 19: Aufwendungen im Rahmen von Ermittlungen bei Verdachtsfällen der Schwarzarbeit		

Produkt 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen- und Sprengstoffrecht	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Ausführung des Jagd- und Fischereirechts, des Waffen- und Sprengstoffrechts sowie die Wahrnehmung der Aufgaben der Landwirtschaftsbehörde.	
Auftragsgrundlage	
BJagdG, NJagdG, GrdSt.VG, NdsFischG, WaffG, SprengG u. a.	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Allgemeinheit - Beantragte Erlaubnisse werden i. d. R. spätestens innerhalb von zwei Wochen nach vollständigem Eingang der notwendigen Unterlagen und Stellungnahmen beschieden. 	
Verantwortung	Frank Thies

**Produkt 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen- und Sprengstoffrecht
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	150.367	125.000	150.000	153.700	157.800	162.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.046	18.000	18.000	18.400	18.800	19.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	5.517	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
12. = Summe ordentliche Erträge	168.930	145.000	170.000	174.100	178.700	183.500
13. Personalaufwendungen	254.525	273.300	300.500	307.600	315.800	324.200
14. Versorgungsaufwendungen	464	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.626	25.000	25.000	25.600	26.300	27.000
16. Abschreibungen	2.317	2.200	2.100	2.100	2.100	2.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.300	11.500	11.300	11.500	11.800	12.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	284.231	312.000	338.900	346.800	356.000	365.600
21. = ordentliches Ergebnis	-115.301	-167.000	-168.900	-172.700	-177.300	-182.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-115.301	-167.000	-168.900	-172.700	-177.300	-182.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	112.949	141.800	133.800	137.200	141.000	144.800
Saldo ILV	-112.949	-141.800	-133.800	-137.200	-141.000	-144.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-228.249	-308.800	-302.700	-309.900	-318.300	-326.900

Produkt 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen- und Sprengstoffrecht

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,35	3,99

Erläuterungen

Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der unteren Jagd- und Waffenbehörde

Zeile 7: Erstattungen der Aufwendungen für den Schießstandssachverständigen von Schützenvereinen, Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben

Zeile 11: Bußgelder für Verstöße gegen das Jagd- und Waffenrecht

Zeile 15: Aufwendungen für Jagdprüfer, Hegeschauen etc.

Zeile 19: Aufwendungen für den Schießstandssachverständigen nach Prüfung von Schießständen und Personalnebenkosten

Produkt 12.6.01 Abwehrender Brandschutz	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Tätigkeiten im Rahmen der Feuerwehrangelegenheiten.	
Auftragsgrundlage	
NBrandSchG	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der hohen Einsatzbereitschaft und des Ausrüstungs- und Ausbildungsstandes der Kreisfeuerwehrr - Vorhaltung von ausfallsicheren Notrufabfrage-, Alarmierungs- und Kommunikationseinrichtungen - Förderung und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements durch zeitgemäße Aus- und Fortbildungsangebote und -einrichtungen 	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.6.01 Abwehrender Brandschutz
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	1.097.112	896.000	896.000	918.400	942.500	967.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	307.874	305.400	304.600	312.200	320.400	328.900
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	743.435	360.000	430.000	440.700	452.300	464.400
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	840.803	492.000	667.000	683.600	701.600	720.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	2.989.224	2.053.400	2.297.600	2.354.900	2.416.800	2.481.200
13. Personalaufwendungen	1.601.183	1.657.700	1.857.200	1.903.200	1.953.400	2.005.300
14. Versorgungsaufwendungen	313	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.223.500	1.146.400	1.496.000	1.533.100	1.573.400	1.615.400
16. Abschreibungen	533.453	450.200	501.800	514.100	527.700	541.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	1.009.812	829.700	829.700	850.400	872.800	896.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	308.035	430.500	462.000	473.300	485.900	498.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.676.298	4.514.500	5.146.700	5.274.100	5.413.200	5.557.400
21. = ordentliches Ergebnis	-1.687.074	-2.461.100	-2.849.100	-2.919.200	-2.996.400	-3.076.200
22. außerordentliche Erträge	15.821	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	15.821	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.671.253	-2.461.100	-2.849.100	-2.919.200	-2.996.400	-3.076.200
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	752.509	820.800	806.300	820.500	836.000	852.200
Saldo ILV	-752.509	-820.800	-806.300	-820.500	-836.000	-852.200
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.423.762	-3.281.900	-3.655.400	-3.739.700	-3.832.400	-3.928.400

Produkt 12.6.01 Abwehrender Brandschutz

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2024	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Investitionen ab 20.000 €							
2022/32010 Beschaffung Rüstwagen	836.100	150.000	266.100	0	420.000	0	0
2022/32020 Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	279.000	110.000	10.000	0	159.000	0	0
2023/32010 Gerätewagen L1 mit tragbarer Feuerlöschpumpe	250.000	240.000	10.000	0	0	0	0
2024/32010 Atemschutzmasken	200.000	200.000	0	0	0	0	0
2024/32020 Kommandowagen für Drohnengruppe	200.000	200.000	0	0	0	0	0
2024/32030 Unterbaumasch. für Reinig. und Desinfekt. von Masken	26.000	26.000	0	0	0	0	0
2024/32060 Sammelinvestitionen Brandschutz	67.500	67.500	0	0	0	0	0
2024/32100 Beschaffung digitaler Alarmumsetzer	30.000	30.000	0	0	0	0	0
2024/32120 Feuerschutzsteuer - Anteil LK ROW	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0
2024/32140 Austausch ELW 3	20.000	20.000	0	0	0	0	0
2024/32180 Verkauf v. bew. Anlagevermögen - Brandschutz	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0
Investitionen unter 20.000 €	12.000	12.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	23,20	25,20

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Führerscheine Klasse C (ab 7,5 t ZGG) durch Kreisfeuerwehrfahrschule	12	36	36
Ausbildungen in der Brandsimulationsanlage	247	386	400

Erläuterungen

Zeile 2: Feuerschutzsteuer (Gemeindeanteil wird zu 100% an die Gemeinden ausgeschüttet)

Zeile 5: Einnahmen aus Gebührenbescheiden für in der Feuerwehrtechnischen Zentrale durchgeführte Arbeiten; Einsatzkosten Gefahrgutzug

Zeile 7: Erstattungen durch die am Leitstellenverbund beteiligten Landkreise sowie durch das Amt 38 für die Inanspruchnahme der Einsatzleitstelle

Zeile 15: Kosten für den Betrieb der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Einrichtungen des abwehrenden Brandschutzes und der Einsatzleitstelle

Zeile 18: Zuschüsse an die Kreisfeuerwehrverbände sowie Kosten für den Betrieb der Brandsimulationsanlage

Zeile 19: Aufwendungen für den Betrieb der Feuerwehrtechnischen Zentrale, der Einsatzleitstelle, der Brandsimulationsanlage Schneeheide und der Kreisfeuerwehrfahrschule sowie Personalnebenkosten

Produkt 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes	
Produktbeschreibung	
Das Produkt betrifft die im Rahmen des Amtes für Rettungsdienstmanagement nicht von den Kostenträgern anerkannten und zu erstattenden Kosten. Diese sind aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren.	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) und Bürgerentscheid vom 07.06.2009	
Ziele	
- Die Kosten für die nicht bedarfsgerechten Vorhaltungen für den Landkreis Rotenburg (Wümme) sollen so gering wie möglich gehalten werden bei gleichzeitiger Erfüllung des Bürgerentscheides.	
Verantwortung	Silke Hinze

Produkt 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.825	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	5.510	2.900	5.300	5.400	5.500	5.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	1.300.000	2.218.500	2.332.200	2.390.500	2.453.400	2.518.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	76	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.338.412	2.221.400	2.337.500	2.395.900	2.458.900	2.524.400
21. = ordentliches Ergebnis	-1.338.412	-2.221.400	-2.337.500	-2.395.900	-2.458.900	-2.524.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.338.412	-2.221.400	-2.337.500	-2.395.900	-2.458.900	-2.524.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.464	5.900	7.800	8.000	8.300	8.500
Saldo ILV	-10.464	-5.900	-7.800	-8.000	-8.300	-8.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.348.875	-2.227.300	-2.345.300	-2.403.900	-2.467.200	-2.532.900

Produkt 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes			
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
€	1.308.452,25	2.156.040,30	2.332.255,16
Erläuterungen			
Zeile 18: Erstattung für die Kosten des Bürgerentscheids			

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst	
Produktbeschreibung	
Dieses Produkt beinhaltet sämtliche Belange, die für die Durchführung der Notfallrettung, Rettungsdienst und Notarzteinsätze, sowie den qualifizierten Krankentransport von Bedeutung sind. So finden sich hier zum einen die Aufwendungen und Erträge für den Regelrettungsdienst wieder, zum anderen aber auch die Aufwendungen des Bürgerentscheids.	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)	
Ziele	
In Anlehnung an das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz, die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes und dem Sozialgesetzbuch V, ist eine kontinuierliche und gesetzeskonforme Versorgung der Bevölkerung im Bereich Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport anzustreben und umzusetzen.	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<p>Im Rahmen der Tätigkeitsschwerpunkte Rettungsdienst, qualifizierter Krankentransport und Notarzteinsätze sind, gemeinsam mit dem Beauftragten, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes und des Sozialgesetzbuch V zu erfüllen.</p> <p>Dies insbesondere vor dem Hintergrund der mit den Kostenträgern vereinbarten wirtschaftlichen Gesamtkosten für das jeweilige Jahr, so dass letztendlich dem Prinzip der Kostendeckung gemäß § 15 (2) Satz 3 NRettDG Rechnung getragen wird. Hiervon ausgenommen ist die Umsetzung des Bürgerentscheids - auch dieser ist jedoch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.</p>	
Verantwortung	Silke Hinze

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	15.520.603	18.000.000	20.000.000	20.500.000	20.540.000	19.100.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	8.800	2.000	2.000	2.100	2.100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300.000	2.218.500	2.332.200	2.390.500	2.453.400	2.518.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.776	10.000	5.000	5.100	5.200	5.400
12. = Summe ordentliche Erträge	16.817.827	20.237.300	22.339.200	22.897.600	23.000.700	21.626.200
13. Personalaufwendungen	520.660	396.200	461.500	472.600	485.000	498.000
14. Versorgungsaufwendungen	1.314	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.736.729	16.739.000	18.007.700	18.456.800	18.943.100	19.447.300
16. Abschreibungen	959.722	850.000	980.100	1.004.400	1.030.900	1.058.400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	82.487	252.100	162.900	166.800	171.100	175.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	17.300.912	18.237.300	19.612.200	20.100.600	20.630.100	21.179.400
21. = ordentliches Ergebnis	-483.084	2.000.000	2.727.000	2.797.000	2.370.600	446.800
22. außerordentliche Erträge	22.890	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	22.890	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-460.194	2.000.000	2.727.000	2.797.000	2.370.600	446.800
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-460.194	2.000.000	2.727.000	2.797.000	2.370.600	446.800

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst							
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2024	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Investitionen ab 20.000 €							
2024/38010 Fahrzeuge Rettungsdienst	640.000	640.000	0	0	0	0	0
2024/38020 BGA Rettungsdienst	400.000	400.000	0	0	0	0	0
2024/38030 Massenanfall von Verletzten (ManV)-Komponenten	48.200	48.200	0	0	0	0	0
2025/38010 Fahrzeuge Rettungsdienst	630.000	0	0	630.000	630.000	0	0
2025/38020 BGA Rettungsdienst	330.000	0	0	330.000	330.000	0	0
Stellenplanauszug				Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr	
Stellenanteile				5,00		5,00	
Leistungsdaten und Kennzahlen				Ist Vorvorjahr		Plan Vorjahr	
Gesamtzahl der fakturierten Einsätze in den Bereichen Notfallrettung, Notarzteinsätze und qualifizierter Krankentransport.				30.896			
Erläuterungen							
Zeile 5: Entgelte und Gebühren aus Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport							
Zeile 6: Erstattungen für Schäden							
Zeile 7: Erstattungen des Landkreises für den Bürgerentscheid und sonstige unwirtschaftliche Kosten, die nicht von den Krankenkassen refinanziert werden							
Zeile 11: Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.							
Zeile 15: Aufwendungen u.a. für Kfz-Versicherungen aller Rettungsdienstfahrzeuge, ÖEL, Kostenerstattungen an das DRK und Amt 32 für den rettungsdienstlichen Anteil der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven (60 %)							
Gebäudewirtschaftliche Kosten, u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Außenanlagen							
Zeile 19: Aufwendungen für SEG-Einsätze, Sachkosten und Querschnittsleistungen z. B. Unterstützung durch Amt 12							

Produkt 12.8.01 Katastrophenschutz	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet alle Angelegenheiten im Rahmen des Katastrophenschutzes.	
Auftragsgrundlage	
NKatSG	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung der hohen Einsatzbereitschaft und des Ausrüstungs- und Ausbildungsstandes der Einheiten des Katastrophenschutzes - Förderung und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements 	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 12.8.01 Katastrophenschutz
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	5.370	5.000	7.000	7.100	7.300	7.500
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.207	0	5.000	5.100	5.200	5.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	54.577	5.000	12.000	12.200	12.500	12.900
13. Personalaufwendungen	191.412	220.800	317.500	325.100	333.800	342.500
14. Versorgungsaufwendungen	906	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.758	147.000	596.700	611.300	627.300	644.200
16. Abschreibungen	67.035	67.900	65.000	66.500	68.100	69.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	50.000	50.000	80.000	82.000	84.100	86.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	15.000	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	432.111	500.700	1.059.200	1.084.900	1.113.300	1.143.000
21. = ordentliches Ergebnis	-377.535	-495.700	-1.047.200	-1.072.700	-1.100.800	-1.130.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-377.535	-495.700	-1.047.200	-1.072.700	-1.100.800	-1.130.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.896	104.300	111.700	114.500	117.600	120.800
Saldo ILV	-66.896	-104.300	-111.700	-114.500	-117.600	-120.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-444.431	-600.000	-1.158.900	-1.187.200	-1.218.400	-1.250.900

Produkt 12.8.01 Katastrophenschutz**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2024	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
-----------------	--	-------------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Investitionen ab 20.000 €

2024/32040 Netzersatzanlagen für Basisstationen	40.000	40.000	0	0	0	0	0
2024/32070 Sammelinvestitionen Katastrophenschutz	38.500	38.500	0	0	0	0	0
2024/32080 Inv.-zuschuss an Hilfsorganisationen im KatS	20.000	20.000	0	0	0	0	0
2024/32090 Gerätewagen Logistik für Transportaufgaben	210.000	10.000	0	200.000	200.000	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,80	3,30

Erläuterungen

Zeile 2: Zuschüsse des Bundes für Katastrophenschutzfahrzeuge
Zeile 7: Erstattungen vom Bund für die Wartung u. Reparatur von Bundesfahrzeugen
Zeile 15: Kosten des laufenden Betriebes der Katastrophenschutzkomponenten sowie Kosten für Übungen und Einsätze
Zeile 18: Zuschüsse zum laufenden Betrieb für die am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen, Codierung Sirenenmeldeempfänger der Gemeinden (20 € x 300 Sirenen)

Produkt 31.5.51 Erstaufnahme von Flüchtlingen	
Produktbeschreibung	
Das Produkt umfasst die Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Erstaufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der vertraglichen Übernahme von Unterbringungsverpflichtungen des Landes Niedersachsen anfallen.	
Auftragsgrundlage	
Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	
Verantwortung	Frank Thies

Produkt 31.5.51 Erstaufnahme von Flüchtlingen
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	638.673	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	638.673	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	-638.673	0	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-638.673	0	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-638.673	0	0	0	0	0

Produkt 31.5.51 Erstaufnahme von Flüchtlingen